

aber vergebens. Erstmals wird ein solcher Versuch S. 112 gemacht, die Auswertung jedoch bleibt aus, die Unterscheidung der Schreiber führt zu keiner weitergehenden Erkenntnis.

Angesichts der Tatsache, daß so wesentliche methodische Einwände gegen das Buch von Pitz vorgebracht werden können, erscheint es müßig, den Inhalt überhaupt noch zur Diskussion zu stellen; unbewiesene Thesen werden auch dadurch nicht richtig, daß sie neu sind. Nur soviel sei noch festgestellt: Auch Pitz kommt, trotz seiner absprechenden Wertung der paläographisch-diplomatischen Zwecke und Methoden (S. 1), über die bisher schon geübte Analyse der Register nicht hinaus; wie weit er dabei das Wesen dieser Analyse mißverstehen, zeigt die Tatsache, daß er der Behandlung der Korrekturen in den Registern ein eigenes Kapitel widmet, das natürlich nur Singularia und Kuriositäten bieten kann, denn die eigentliche Auswertung der zahllosen Korrekturen gehört auch bei Pitz in die Untersuchung des Geschäftsganges. Schließlich darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß die spektakuläre Leugnung des Behördencharakters der Camera apostolica aus Pitz selbst widerlegt werden kann, da sich auch in seiner Beschreibung der Kammer alle Elemente einer Behörde — natürlich nicht einer modernen — finden: Vorsteher, Personal, Aufgabe und „Vollmachten“ („Kompetenzen“ lehnt Pitz ausdrücklich ab) und Amtszimmer (S. 4, 208, 251 ff., S. 178 ff., 252 f.). Auch die absurde Definition der Camera als Privatzimmer des Papstes¹⁰⁾ widerlegt eine Stelle bei Pitz selbst, der dies freilich nicht konstatiert: der *camera sue sanctitatis* steht ausdrücklich gegenüber die *camera apostolica* (S. 210).

Alles in allem dürfte klar geworden sein, daß es nicht möglich ist, mit den von Pitz zusammengestellten Teilen ein neues Gebäude der Papstdiplomatik oder der kurialen Verwaltungsgeschichte zu errichten. Mit „Nebenprodukten“ läßt sich die wissenschaftliche Tradition eines vollen Jahrhunderts nicht abwürgen. Das meiste, was Pitz bietet, ist längst bekannt — wobei nicht verkannt werden soll, daß auch eine Bestätigung bekannter Sachverhalte für andere zeitliche Zusammenhänge wertvoll sein kann —, neu sind allerdings viele Irrtümer. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Autor so viel Fleiß an die Erhärtung sensationeller Thesen gewandt hat, statt sich zu bescheiden mit einer schlichten Analyse der Registerserien. Könnte man sich auf die Ergebnisse dieser Analyse verlassen, wäre für die Auswertung der Register als Geschichtsquellen sehr vieles gewonnen, auch wenn die Register Calixts III. nur einen sehr kurzen Pontifikat umfassen. Leider muß aber festgestellt werden, daß es kaum möglich erscheint, ohne jeweilige Nachprüfung auf die bei Pitz vorgelegten Ergebnisse zu vertrauen.

¹⁰⁾ Pitz S. 208: „Ursprünglich bezeichnete der Ausdruck camera die der persönlichen Benutzung des Papstes reservierten Wohn- und Schlafräume des apostolischen Palastes, in die sich der Papst aus der Öffentlichkeit der curia, der Hofversammlung, zurückziehen konnte und in denen er alle diejenigen Geschäfte erledigte, die er der Öffentlichkeit der curia entziehen wollte oder mußte.“ (Vgl. auch S. 211.) Diese bei Pitz nicht belegte These stellt die Umformung der alten These Ottenthals von der camera secreta als der Keimzelle des päpstlichen Sekretariats dar. Sie stammt also von 1888 und wurde widerlegt von Göller 1911, dem sich Bresslau 1 S. 316 anschließt (hier Literatur). Ottenthal ging bei seiner These davon aus, daß diese ganz Westeuropa gemeinsame Institution an der Kurie entstanden sei und sich von hier aus verbreitet habe, doch das dürfte nicht der Fall sein (vgl. A. Kraus, *Secretarius und Sekretariat*, Römische Quartalschrift 55, 1960, S. 43 ff.); für die camera als Finanzkammer — was Pitz wohl vorschwebt — müßte es erst bewiesen werden.